



Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde

am

Wochentag	Datum
Mittwoch	22.04.2015

Übersicht

über die vom Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 22.04.2015 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.03.15	
4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0001/14/5
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufhebung eines Sperrvermerks im Bereich Schul-IT	BV/0259/14
6	Aufhebung des Sperrvermerks auf dem Projekt "Einrichtung der Gesamtschule"	BV/0260/14
7	Stellungnahme der Gemeinde zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Much	BV/0274/14
8	Stellungnahme der Gemeinde zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Lohmar	BV/0275/14
9	Möglichkeiten zur Beibehaltung der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei	BV/0257/14
10	Teilnahme am Landesprojekt "JeKits"	BV/0253/14
11	Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 82 N "Remschoss" (Remschosser Straße/ Buchenweg) A) Vorstellung der Planung, B) Offenlagebeschluss	BV/0249/14

12	Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2010; Bürgerantrag vom 09.02.2015	BV-AöR/0234/14
12.1	Mittelbereitstellung für die Sanierung des SW-Kanalhausanschlusses und des Kindergartenbereiches im ehemaligen Kindergartengebäude in Pohlhausen; Aufhebung des Sperrvermerkes bei 4.010008	BV/0296/14
13	Schriftliche Anfragen	
14	Mitteilungen	
14.1	Entwurf Jahresabschluss 2014	MT/0284/14
14.2	Dienstanweisung Finanzbuchhaltung	MT/0285/14

II. Nichtöffentlicher Teil

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
15	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 18.03.15	
16	Bericht über die Ausführung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BVNÖ/0001/14/5
17	Antoniuskolleg; Änderung der Finanzierung	BV/0281/14
18	Antoniuskolleg; Verlängerung des Projektcontrollings	BV/0282/14
19	Schriftliche Anfragen	
19.1	Antoniuskolleg; Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.03.2015	AF/0283/14
20	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 19:12 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78, 53819
Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 22.04.2015
5. **Teilnehmerliste:**

Vorsitzende

Sander, Nicole

CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)

Bandow, Karin
Biemer, Christa
Bücher, Heinrich
Gunkel, Wilhelm
Heimann, Ursula
Kloevekorn, Timm
Parpart, Hans-Jürgen
Renno, Werner
Stolze, Andreas
van der Beek, Marion
Witzke, Horst

SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)

Feister, Hans-Otto
Galinsky, Ulrich
Geb, Arnd
Jagusch, Karin
Krüger, Manfred
Männig, Nicole
Pöpperl, Günter
Rein, Richmut
Schmitz, Peter
Schütterle, Gerhard

FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)

Benn, Rosemarie
Frohnhöfer, Renate
Hadamik, Heinz

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)

Brox, Elmar
Gallasch, Gunter
Gerbracht, Berthold
Kierspel, Silke
Palonen-Heiße, Tarja

Ratsmitglieder fraktionslos

Demmer, Guido

Schriftführer

Winnen, Marco

Folgende Mitglieder fehlen entschuldigt:

Herr Bernhardt (CDU-Fraktion)

Herr Märzhäuser (CDU-Fraktion)

Verwaltung:

Beigeordneter Haas

Frau Diederichs

Herr Franken

Herr Hagen

Herr Pütz

Herr Schulz

Frau Tenten-Groell

Herr Zinzius

Die Bürgermeisterin verabschiedet Frau Angelika Rausch die seit dem 01.08.2004 Rektorin an der Ritter-Göttscheid Grundschule in Neunkirchen ist. Frau Rausch verlässt die Grundschule zum Ende des Schuljahres und verabschiedet sich etwas früher als regulär aus dem Berufsleben.

Die Bürgermeisterin dankt Frau Rausch für die stets konstruktive und gute Zusammenarbeit und wünscht ihr alles Gute für das neue Lebenskapitel.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den nachfolgenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 9 „Möglichkeiten zur Beibehaltung der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei“ BV/0257/14

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP 12.1 „Mittelbereitstellung für die Sanierung des SW-Kanalhausanschlusses und des Kindergartenbereiches im ehemaligen Kindergartenengebäude in Pohlhausen; Aufhebung des Sperrvermerkes bei 4.010008“ BV/0296/14

Herr Hadamik beantragt namens der FDP-Fraktion, nachfolgende Punkte als ordentliche Tagesordnungspunkte zu behandeln:

TOP 14.2 „Dienstanweisung Finanzbuchhaltung“ MT/0285/14

TOP 19.1 „Antoniuskolleg; Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.03.2015“ AF/0283/14

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde wird durchgeführt.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 18.03.15	
--------------	--	--

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV/0001/14/5
--------------	---	---------------------

Herr Hadamik beantragt, die lfd. Nr. 5 der Resteliste „Einrichtung von Gemeinschaftsgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen (Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2010)“ mit „Ja“ zu kennzeichnen.

Der Rat stimmt der Änderung zu.

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden von der Liste genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aufhebung eines Sperrvermerks im Bereich Schul-IT	BV/0259/14
--------------	---	-------------------

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 mehrheitlich, bei einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion und einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion, der Beschlussvorlage zugestimmt.

Zur weiteren Begründung wird auf die Beschlussvorlage zur Sitzung des Schulausschusses verwiesen.

Herr Haas teilt mit, dass die Arbeitsgruppe „Schul-IT“ am Freitag den 24.04.15 erneut zusammen tritt.

Es wird beschlossen:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 16.03.2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

Die Anlage zu TOP 5 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, ist diese beigefügt.

TOP 6	Aufhebung des Sperrvermerks auf dem Projekt "Einrichtung der Gesamtschule"	BV/0260/14
--------------	---	-------------------

Zur Begründung wird auf die Vorlage des Schulausschusses verwiesen; ergänzend wird nachfolgend die voraussichtliche Kostenentwicklung in den kommenden Jahren zur Realisierung der „Bandklasse“ dargestellt.

Gesamtkosten 2015:

Mobiliar Lehrerzimmer
 Weitere Anschaffungen
 GESAMT
 BUDGET 2015
 REST 2015

8.364,20 €
 3.710,00 €
12.074,20 €
 20.000,00 €
7.925,80 € (für Instrumente)

Von dem Restbudget in 2015 können voraussichtlich folgende Instrumente beschafft werden:

Priorität	Instrument	Anzahl	Preis	Gesamtpreis	Kommentar
1	Digital-Pianos	5	349,00 €	1.745,00 €	ein Keyboard hat zu wenig Tasten --> Man kann keine tiefen Töne spielen
2	Schlagzeug	1	277,77 €	277,77 €	
2	oder:				
2	Schlagzeug der Big Band abkaufen			- €	
2	oder:				
2	Elektronisches Schlagzeug	1	299,00 €	299,00 €	Ein elektronisches Schlagzeug hat den Vorteil, dass man leise üben kann und verschiedene Sounds einstellen kann. Allerdings klingen sie weniger "echt"
3	E-Bass & Verstärker (Übe-Set)	1	149,00 €	149,00 €	Eine Bass + Verstärker Combo haben wir bereits. Deshalb Anzahl = 1
4	E-Gitarre	2	269,00 €	538,00 €	
4	E-Gitarrenverstärker	2	129,00 €	258,00 €	
5	Mischpult	1	599,00 €	599,00 €	
6	Multicore	2	49,00 €	98,00 €	Über Multicore läuft: Querflöte, Saxophon, Trompete und Percussion
7	Lautsprecher	2	655,00 €	1.310,00 €	
7	oder:				
7	Lautsprecher	2	389,00 €	778,00 €	
8	Diverse Kabel	35	10,00 €	350,00 €	ca. 35 Kabel à 10€ (wird nachgetragen, sobald "Kabelbedarf.xlsx" fertig ist)
9	Keyboard-Ständer	5	35,00 €	175,00 €	
10	Keyboard-Hocker ("Klavierbank")	5	59,00 €	295,00 €	
11	Cajon	1	109,00 €	109,00 €	
12	Bongos	2	39,90 €	79,80 €	
12	oder:				
12	Bongos von Realschule abkaufen				
13	Congas	1	179,00 €	179,00 €	
13	oder:				
13	Congas von Realschule abkaufen				
14	E-Bass (Konzert)	1	225,00 €	225,00 €	
15	E-Bass-Verstärker (Konzert)	1	198,00 €	198,00 €	
16	E-Gitarren / E-Bass-Ständer	6	9,00 €	54,00 €	
17	Trompetendämpfer	6	45,00 €	270,00 €	
18	Kopfhörer für E-Gitarre / E-Bass	11	19,90 €	218,90 €	für Übephase (5 Keyboards, 3 E-Gitarren, 3 E-Bässe)
19	Gesang-Mikrofone	4	59,00 €	236,00 €	gehen direkt ins Mischpult
20	Di-Box	3	33,00 €	99,00 €	ist nötig für die Keyboards, da es sonst brummt / rauscht
21	E-Gitarre (Auftritt)	1	349,00 €	349,00 €	
ZWISCHENSUMME 2015				7.812,47 €	

Die Beschaffung der restlichen Instrumente muss im Haushaltsjahr 2016 erfolgen. Hierfür müssen im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von rund 10.000 € veranschlagt werden.

Priorität	Instrument	Anzahl	Preis	Gesamtpreis	Kommentar
22	E-Gitarrenverstärker (Auftritt)	1	404,00 €	404,00 €	
23	Verteiler (3 Bässe/Gitarren an e	1	99,00 €	99,00 €	Für den Fall, dass sich mehrere Instrumente einen Verstärker teilen müssen
24	Stagepiano	1	1.529,00 €	1.529,00 €	
	oder:				
24	Stagepiano				
25	Lautsprecher für R. 35	2	269,00 €	538,00 €	
26	Beamer für R. 35 und R. 41	2	702,88 €	1.405,76 €	
27	Notenständer	10	21,80 €	218,00 €	
28	Monitor-Lautsprecher (2er-Set)	1	269,00 €	269,00 €	Damit sich die Musiker auch selbst hören auf der Bühne
29	Trompeten-Mikro	3	475,00 €	1.425,00 €	
30	Saxophon-Mikro	3	475,00 €	1.425,00 €	
31	Querflöten-Mikro	4	475,00 €	1.900,00 €	
32	Percussion-Mikrofone (3-er Set)	1	199,00 €	199,00 €	Im Gegensatz zu einem Schlagzeug muss ein Cajon bei Auftritten verstärkt werden
33	Glockenspiele	15	99,00 €	1.485,00 €	für den regulären Musikunterricht
ZWISCHENSUMME 2016				10.896,76 €	
GESAMTKOSTEN PROJEKT BANDKLASSE				18.709,23 €	

Durch Verkaufserlöse von Instrumenten aus dem Bestand der Realschule werden voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 2.500 € erzielt. Die Verkaufserlöse werden ebenfalls für die Beschaffung neuer Instrumente der Gesamtschule eingesetzt und erhöhen das zur Verfügung stehende Budget entsprechend.

Die Verwaltung bittet, dem mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag des Schulausschusses zuzustimmen und die gesperrten Mittel auf dem Projekt 5.000275 „Ersteinrichtung Gesamtschule“ in voller Höhe freizugeben.

Dem Schulausschuss wird in der Sitzung im November 2015 die Verwendung der Mittel anhand eines Kostenplanes vorgelegt.

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt, den durch Ratsbeschluss vom 26.11.2014 auf das Projekt 5.000275 „Ersteinrichtung Gesamtschule“ gelegten Sperrvermerk aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 7	Stellungnahme der Gemeinde zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Much	BV/0274/14
--------------	--	-------------------

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 mehrheitlich, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, der Beschlussvorlage zugestimmt. Zur weiteren Begründung wird auf die Beschlussvorlage BV/0274/14 zur Sitzung des Schulausschusses verwiesen.

Frau Kierspel teilt namens der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit, dass der Wille der Eltern sehr geachtet und respektiert wird. Auf der anderen Seite muss jedoch auch die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid gesichert werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wünscht sich, dass die Bezirksregierung mit dem richtigen Maß bemisst und auch sicherstellt, dass die Gesamtschulen der umliegenden Kommunen genauso wie die Gesamtschule Neunkirchen-Seelscheid Bestand haben. Wie bereits im Schulausschuss besprochen, sollte hier eine salomonische Lösung gefunden werden. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE Grünen bei der Abstimmung enthalten.

Es wird beschlossen:

Die Zustimmung zur Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Much ist zu versagen und gleichzeitig ist in geeigneter Weise bei der Bezirksregierung Köln die Betroffenheit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid vorzutragen und je nach Sachlage auch die *Einleitung eines Moderationsverfahrens nach § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes* zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 5 Enthaltungen (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

TOP 8	Stellungnahme der Gemeinde zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Lohmar	BV/0275/14
--------------	---	-------------------

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 mehrheitlich, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, der Beschlussvorlage zugestimmt. Zur weiteren Begründung wird auf die Beschlussvorlage BV/0275/14 zur Sitzung des Schulausschusses verwiesen.

Es wird beschlossen:

Die Zustimmung zur Umwandlung der Sekundarschule Lohmar in eine Gesamtschule wird unter den folgenden Bedenken und Anregungen erteilt:

1. Durch die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gesamtschule sollte keine der vorhandenen benachbarten Gesamtschulen in der Existenz gefährdet werden. Insofern sollte bei dieser Umwandlung insgesamt das vorhandene regionale Gefüge in die Betrachtung mit einbezogen werden.

2. Es ist nicht auszuschließen, dass durch diese Umwandlung ggf. in unmittelbaren Nachbarkommunen ebenfalls schulplanerische Neureaktionen angeregt werden. Jede Kommune ist schließlich bemüht für die eigenen Schülerinnen und Schüler eine bedarfsorientierte Vor-Ort-Beschulung anzubieten.
3. Hierdurch könnte letztendlich eine Spiralbewegung in Gang gesetzt werden, die Auswirkungen auf die gesamte weitere Region haben kann. Da bereits sehr viele Gesamtschulen in der Region existieren, manche sogar nur durch Einpendler die erforderlichen Schülerzahlen für die Mindestzügigkeit erreichen, wäre eine enge fachliche Betreuung durch die obere Schulaufsicht bei dieser Umwandlung wünschenswert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 5 Enthaltungen (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

TOP 9	Möglichkeiten zur Beibehaltung der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei	BV/0257/14
--------------	---	-------------------

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10	Teilnahme am Landesprojekt "JeKits"	BV/0253/14
---------------	--	-------------------

Der Familienausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.15 einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt.

Zur weiteren Begründung wird auf die entsprechende Beschlussvorlage zur Sitzung des Familienausschusses verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass über die im Rücklauf aus Realschule und Gesamtschule vorhandenen Instrumente das erforderliche Instrumenten-Portfolio für eine Teilnahme am Landesprojekt „JeKits“ durch die Gemeinde gestellt werden kann.

Es wird beschlossen:

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid befürwortet die Teilnahme der gemeindlichen Grundschulen am Landesprojekt „JeKits“ und stellt die hierzu erforderlichen Verwaltungsarbeiten des Programms sicher.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11	Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 82 N "Remschoss" (Remschosser Straße/ Buchenweg) A) Vorstellung der Planung, B) Offenlagebeschluss	BV/0249/14
--------	---	------------

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens zu gewährleisten, soll ein Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 13 a Absatz 1 Baugesetzbuch kann ein Bebauungsplan für die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Die Anlagen zu TOP 11 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Brox teilt namens der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit, dass die Fraktion der Vorlage folgen und dem Beschluss zustimmen wird. Die Fraktion wird jedoch dem weiteren Verfahren kritisch gegenüber stehen, da der Baukörper der hier errichtet werden soll, nach aktuellem Planungsstand nicht dem entspricht was sich die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für Neunkirchen-Seelscheid vorstellt.

Es wird beschlossen:

- A) Die vorliegende Planung wird zur Kenntnis genommen
- B) Der Entwurf des Bebauungsplanes wird auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12	Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2010; Bürgerantrag vom 09.02.2015	BV-AöR/0234/14
--------	---	----------------

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid verzichtet auf die Ausübung des Weisungsrechtes nach § 114 a GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

TOP 12.1	Mittelbereitstellung für die Sanierung des SW-Kanalhausanschlusses und des Kindergartenbereiches im ehemaligen Kindergartengebäude in Pohlhausen; Aufhebung des Sperrvermerkes bei 4.010008	BV/0296/14
---------------------	--	-------------------

Frau Benn und Herr Hadamik erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, sie nehmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Verkauf des ehemaligen Kindergartengebäudes ist als Maßnahme Nr. 37e im Haushaltssanierungsplan aufgeführt. Im Januar d. J. erfolgte deshalb keine Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss zur Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben, weil ein Verkauf an die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid geprüft werden sollte.

Auf Veranlassung der Gemeindewerke wurden vor einem etwaigen Erwerb 3 Kostenschätzungen vorgelegt durch Söntgerath Architekten – siehe Anschreiben von Söntgerath Architekten vom 31.03.2015 und 3 Kostenschätzungen. Angesichts der Gesamtsumme der 3 Kostenschätzungen (82.189,23 € + 108.803,03 € + 77.231,00 € = 268.223,26) – Anlage 1 - haben die Gemeindewerke in einer internen Besprechung erklärt, die Absicht des Erwerbs (Restbuchwert des Gebäudes 195.000 €) aufzugeben.

Für die Gemeinde ergibt sich eine Nutzungsmöglichkeit – aber auch Nutzungspflicht.

Aus dem Bereich des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises ist bekannt, dass nur in Neunkirchen-Seelscheid der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz noch nicht vollständig sichergestellt werden kann. In allen Kindergärten gibt es seit Jahren Überbelegungen.

Als eine der bisher letzten Maßnahmen im Gemeindegebiet wurde in Pohlhausen auf dem Gelände des neuen Kindergartens ein neues Küchenhaus errichtet. Durch diese „Mensa“ gibt es im Kindergartengebäude die Möglichkeit, mehr Kinder als bisher optimal zu betreuen. Ende November 2014 wurde mit dem Kreisjugendamt die Notwendigkeit neuer Kindergartengruppen besprochen. Als einzige bis zum 01.08.2015 realisierbare Neubaumaßnahme wurde eine zusätzliche Gruppe beim Aktionskindergarten in Neunkirchen befürwortet. Der Träger befindet sich in den Bauvorbereitungen, die Belegung ist sichergestellt. Auch die Kinder, die bis 31.07.2015 in der Großtagespflegegruppe im Gymnastikraum der Ritter-Göttscheid-Grundschule in Neunkirchen betreut werden, können dort anschließend eine Bleibe finden.

Wie sich jedoch herausgestellt hat, reicht dies nicht aus. Das Kreisjugendamt hat einen vorübergehenden Bedarf einer zusätzlichen Gruppe für maximal 2 Jahre Dauer im ehemaligen Kindergarten in Pohlhausen anerkannt – siehe Schreiben vom 14.01.2015 (Anlage 2). Die Verwaltung hat dem Rhein-Sieg-Kreis zugesagt, dass die Räume Heckenhofstraße 2 zur Verfügung gestellt werden (Anlage 3).

CKIS kann voraussichtlich nicht neu bauen, weil ein Grundstück nicht zur Verfügung steht.

Dazu muss als Sofortmaßnahme zumindest der vorhandene marode SW-Kanalhausanschluss saniert werden. Der Schmutzwasseranschluss muss auch getrennt werden von dem der Rettungswache. Die Aufwendungen durch den Jahresvertragsunternehmer betragen ca. 7.800 €. Eine Ausschreibung ist nicht erforderlich.

Die Elektroarbeiten können durch den Jahresvertragsunternehmer der Gemeinde, Fa. Elektro Kinzel, durchgeführt werden. Für den E-Check werden von der Verwaltung nur 1.000 € angesetzt, zusammen netto 5.000 €.

Eine Wartung der Heizungsanlage kann derzeit entfallen. Im Übrigen wird der Jahresvertragsunternehmer der Gemeinde, die Firma Kosberg, mit den Sanitärarbeiten beauftragt.

Schreinerarbeiten können durch das gKU ausgeführt werden. Sofern der Kindergarten durch den Rhein-Sieg-Kreis eine Küche erhält, sind von diesem auch die Montagekosten zu tragen.

Malerarbeiten können durch die Elterninitiative beauftragt werden, wenn es ehrenamtlich nicht funktionieren sollte. Es stehen 10.000 € Restmittel des Rhein-Sieg-Kreises aus der Maßnahme Küchenhausbau zur Verfügung.

Schlosserarbeiten kann das GKU ausführen.

Für die Bodenbelagsarbeiten müssen entsprechende Angebote eingeholt werden, da hierfür kein Jahresvertrag besteht.

Eine zusätzliche Gruppe soll, da Kinder unter 3 Jahren als auch Kinder über 3 Jahren betreut werden sollen, in beiden Gruppenräumen untergebracht werden.

Die Mieteinnahmen durch die Elterninitiative, deren Refinanzierung durch das Kreisjugendamt gesichert ist, werden sich für 2 Jahre Betrieb auf ca. 38.400 € belaufen.

Hinweis zur Berechnung: $7,82 \text{ €/m}^2 \times 204,57 \text{ m}^2$ (Flächengröße alter Kindergarten ohne Gymnastikraum) = 1.599,74 €, somit rd. 1.600 €/mtl. = 8.000 € in 2015 (5 Monate)/19.200 € im Jahr 2016/11.200 € in 2017 (7 Monate).

Von einer Fertigstellung der Sanierungsarbeiten bis 30.06.2015 wird ausgegangen.

Alle zusätzlichen Aufwendungen können durch Einsparungen sowie laufende Einnahmen (8.000 € in 2015) im gleichen Haushaltsjahr finanziert werden, abgesehen davon, dass die Kindergartenplätze dringend benötigt werden.

Ein nach der notwendigen Nutzung erzielbarer Verkaufspreis dürfte etwas höher liegen als im derzeitigen nicht sanierten Zustand.

Es wird um Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben in 2015 in Höhe von 30.000 € gebeten, des Weiteren um Aufhebung des Sperrvermerkes.

In diesem Jahr war in der Grundschule Wolperath ein zusätzliches Büro für Sonderpädagogen einzurichten. Hiermit sind Kosten in Höhe von rd. 51.000,- € verbunden. Im Haushalt für das Jahr 2015 wurden jedoch lediglich 21.000 € bereitgestellt. Da die notwendigen Aufträge jedoch nur dann ausgeschrieben werden dürfen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist, kann die Maßnahme in diesem Jahr nicht durchgeführt. Zu den kommenden Haushaltsberatungen werde ich vorschlagen, im Jahr 2016 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einzuplanen.

Hierdurch bedingt können die im diesjährigen Haushalt vorgesehenen Mittel von 21.000 € freigegeben und für die Sanierung des Kindergartens in Pohlhausen, Heckenhofstraße 2, eingesetzt werden.

Finanzierung:

- a) 21.000 € von ursprünglich für GGS Wolperath vorgesehenen Mitteln
- b) 1.000 € aus allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen
- c) 8.000 € zusätzliche Mieteinnahmen Heckenhofstraße 2.

Hinweis: Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bezirksregierung zur Abweichung vom HSP.

Die Anlagen zu TOP 12.1 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Es wird beschlossen:

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.000 € für das Haushaltsjahr 2015 wird für die Sanierung des SW-Kanalhausanschlusses und des Kindergartenbereiches im ehemaligen Kindergarten in Pohlhausen zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei den Maßnahmen 4.010008 Wolperath, 523110 Allgemeine Unterhaltungen und durch Einnahmen aus Vermietung. Dementsprechend wird die für 4.010008 Wolperath bestehende Haushaltssperre aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13	Schriftliche Anfragen	
---------------	------------------------------	--

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Auf Nachfrage von Frau Rein erklärt Herr Schulz, dass das Ordnungsamt zusammen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Straßenverkehrsbehörde, im Juni alle Ortsschilder im gesamten Gemeindegebiet auf deren Zustand prüfen wird. Im Anschluss wird die Gemeinde gegebenenfalls die Auflage erhalten, schlecht lesbare Ortsschilder zu erneuern.

TOP 14	Mitteilungen	
---------------	---------------------	--

TOP 14.1	Entwurf Jahresabschluss 2014	MT/0284/14
-----------------	-------------------------------------	-------------------

Nachfolgende Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen.

Nach § 7 Stärkungspaktgesetz ist die Gemeinde zudem verpflichtet, den bestätigten Jahresabschluss zum 15.04.2015 der Bezirksregierung vorzulegen. Die Bezirksregierung hat der Gemeinde eine Fristverlängerung bis zum 30.04.2015 gewährt. Den Bericht sowie den vollständigen Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht wird die Verwaltung dem Rat bis zu diesem Zeitpunkt nachreichen.

Da der Feststellung des Jahresabschlusses eine Prüfung voranzugehen hat, ist der Entwurf des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleiten, da dieser nach § 101 GO NRW die Aufgabe hat, den Jahresabschluss der Gemeinde zu prüfen.

Bei der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 8 GO NRW des gemeindlichen Rechnungsprüfungsamtes.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wird dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt dann wieder gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rat. Gemäß § 96 GO NRW muss die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 bis spätestens 31.12.2015 erfolgen.

Jahresabschluss 2014

Entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Rates hat die Gemeinde einen Antrag auf Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (freiwillige Teilnahme) gestellt. Die Teilnahme wurde von der Bezirksregierung mit Erlass vom 25.05.2012 festgesetzt.

Gemäß den Vorschriften des Stärkungspaktgesetzes hat der Rat am 27.09.2012 einen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 beschlossen, der jährlich fortzuschreiben ist. Der Haushaltsausgleich ist hiernach unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in 2018 und ohne Konsolidierungshilfe in 2021 dargestellt wurde. Der Haushaltssanierungsplan ist damit an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes getreten. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend.

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Defizit von **rd. 3,676 Mio. €** ausgewiesen. Diesem Wert sind noch Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2013 i.H.v. rd. 250 T€ hinzuzurechnen, sodass sich ein fortgeschriebener Ansatz von rd. 3,924 Mio. € ergibt.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2015 und der entsprechenden Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes hat die Gemeinde der Bezirksregierung auch eine aktualisierte Hochrechnung des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2014 zum Stand 30.11.2014 mitgeteilt. Auf dieser aktualisierten Basis wurde für 2014 ein Defizit von **3,503 Mio. €** erwartet.

Die Daten der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 stellen sich nunmehr im Entwurf des Jahresabschlusses wie folgt dar:

Die Ergebnisrechnung im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2014 schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von **4,196 Mio. €**. Somit ergibt sich im Vergleich zur Hochrechnung eine Verschlechterung um 692.849,17 €.

Der Fehlbetrag kann durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Diese weist nach Inanspruchnahme zur Deckung des Fehlbetrages aus 2013 und der Verrechnung von Verlusten aus Abgang und Veräußerung noch einen Bestand von rd. 10,2 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Entnahme für den Jahresabschluss 2014 verbleibt noch ein Betrag von 5,98 Mio. €. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage beträgt 41,23 % ihres Bestandes.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013, das mit einem Defizit von 3,504 Mio. € abschloss, ist in 2014 ein um rd. 692 T€ höherer Fehlbetrag entstanden.

Erläuterungen zur Bilanz (Anlage 1)

Aktiva

Im Bereich der **Anlagen im Bau** sind vor allem die Kosten für die Sanierung des Klassentraktes und weiterer Teile des Antoniuskollegs bilanziert, die zum Abschlussstichtag mit einem Wert von rd. 6,9 Mio. € angesetzt werden.

Passiva

Gemäß der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse musste der Betrag der **Pensions- und Beihilferückstellungen** gegenüber dem Vorjahr um nahezu 1,5 Mio. € angehoben werden. Neben den regelmäßigen Zuführungen für die aktive Beamten, die rd. 500 T€ pro Jahr ausmachen, mussten anlässlich von Neueinstellungen und Eintritt in den vorzeitigem Ruhestand von mehreren Beamten sowie weiteren Veränderungen zusätzlich rd. 1 Mio. € der Rückstellung zugeführt werden.

Als **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, wurden die bis zum 31.12.2014 vom PPP-Vertragspartner erbrachten Bauleistungen im Rahmen des Teilneubaus und der Sanierung des Antoniuskollegs angesetzt.

Ein im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Maßnahme vorgenommener Einbehalt i.H.v. rd. 1,3 Mio. € ist im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ergebnisrechnung (Anlage 2)

Hinweis: Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich jeweils auf die Abweichungen zwischen dem Entwurf des Jahresabschlusses und den Daten der Hochrechnung.

Im Bereich der **ordentlichen Erträge** ergibt sich im Vergleich zur Hochrechnung eine Verbesserung von rd. 751 T€.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** wurde eine Verbesserung von rd. 540 T€ erzielt. Hier konnten u.a. die Wertansätze für die Festwerte um rd. 176 T€ angehoben werden. Zudem konnten im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung der Hauptstraße Verbindlichkeiten in Höhe von 152 T€ aufgelöst werden.

Die Ursache für die ganz erhebliche Verschlechterung gegenüber dem Planergebnis und der Hochrechnung liegt ausschließlich bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen**. Hier ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 1,28 Mio. €.

Dabei liegen die **Personalausgaben** mit einem Ergebnis von rd. 4,457 Mio. € um rd. 7 T€ unter dem Wert der Hochrechnung. Der Mehraufwand ist fast ausschließlich durch höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen bedingt. Die Berechnung dieser Werte wie auch die Prognose für die Haushaltsplanung wird durch die Rheinische Versorgungskasse vorgenommen und liegt erst seit 20.04.2015 vor.

Für einen Beamten, der 2014 in den Ruhestand gegangen ist, musste allein ein Betrag von rd. 646 T€ zusätzlich der Rückstellung zugeführt werden. Weitere Rückstellungen i.H.v. rd. 200 T€ mussten für im Jahr 2014 neu eingestellte Beamte gebildet werden. Für einen weiteren Beamten musste infolge eines früheren Pensionseintritts rd. 170 T€ Rückstellungen nachgeholt werden.

Die höheren Aufwendungen bei der **Beamtenversorgung** ergeben sich ebenfalls aufgrund der aktuellen Bewertung der Pensionsrückstellungen durch die RVK.

Im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** ergaben sich Einsparungen unter anderem bei den Sanierungsmaßnahmen (-84 T€) und bei der Schülerbeförderung (-65 T€).

Die Anlage zu TOP 14.1 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, ist diese Anlage beigelegt.

Herr Hadamik fragt nach, warum die Rückstellungen so viel höher ausfallen, als in der bisherigen Planung berücksichtigt wurde.

Herr Zinzius führt aus, dass der Mehraufwand ganz überwiegend durch höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen bedingt ist. Diese führen im Rahmen des Jahresabschlusses im Wesentlichen dazu, dass sich das Defizit in 2014 im Vergleich zu der bisherigen Hochrechnung um rd. 693 T€ erhöht hat. Die Grundlage dieser erhöhten Zuführungen ist eine aktualisierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse. Diese Informationen lagen der Kämmerei erst am Montagabend (20.04.) vor. Die bisherigen Daten, die bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 zugrunde gelegt wurden, basierten ebenfalls auf einer Prognose der Rheinischen Versorgungskasse.

TOP 14.2	Dienstanweisung Finanzbuchhaltung	MT/0285/14
-----------------	--	-------------------

Nachfolgende Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen:

Gemäß § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (Gem HVO) sind im Rahmen der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgabe der Finanzbuchhaltung von der Bürgermeisterin örtliche Vorschriften zu erlassen. Diese Vorschriften bedürfen der Schriftform und sind gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO dem Rat zur Kenntnis zu geben. Die entsprechende Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Vollstreckung der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ist als Anlage 1 beigelegt.

Die Anlage zu TOP 14.2 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, ist diese beigelegt.

Herr Hadamik regt an, in der vorgelegten Dienstanweisung verschiedene redaktionelle Änderungen vorzunehmen.